

Aktenzeichen	Eingang
--------------	---------

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus und beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers		Telefonnummer
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Anschrift		Geburtsdatum
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		

Ich beziehe folgende Sozialleistungen:

SGB II SGB XII Wohngeld Kinderzuschlag –bitte jeweiligen Bescheid beifügen

A. Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe für

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Der Antrag umfasst folgende Leistungen:

<input type="checkbox"/> Ausflüge und Klassenfahrten	<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung
<input type="checkbox"/> Lernförderung	<input type="checkbox"/> Schulbedarf
<input type="checkbox"/> Mittagessen	<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Gewährung des persönlichen Schulbedarfs ist die Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung notwendig (Nicht erforderlich bei Kindern zwischen 7 – 14 Jahren).

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit) in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich reichen Sie bitte einen aktuellen Nachweis ein, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind an einer Aktivität teilnimmt (Vereinsanmeldung, Kontoauszug, Infoschreiben). Grundsätzlich wird die Leistung direkt an Sie überwiesen. Bitte geben Sie an, wenn Sie stattdessen eine Kostenübernahmeerklärung erhalten möchten, die Sie beim Anbieter vorlegen können, sodass die Leistung direkt an den Anbieter gezahlt wird.

Das Kind nimmt an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung teil (Name der Einrichtung: _____)

Mensamax (Bei einem anderen Anbieter fügen Sie bitte einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)

Andere Bedarfe sind durch geeignete Unterlagen zu konkretisieren (z. B. Vorlage des Elternbriefs für Klassenfahrt, etc.).

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
---	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. dem BKGG erhoben und zum Zweck der Abrechnung mit den Leistungserbringern verwandt.

Hinweise zum „Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Bitte reichen Sie den umseitigen Antrag möglichst umgehend ein, um schnellstmöglich von den Vorteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu profitieren.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche bewilligt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein Antrag zu stellen.

- **Ausflüge oder Klassenfahrten:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jeden Jahres werden für die Schulbedarfe von Schülern und Schülerinnen 100,- € bzw. 50,- € gewährt (insgesamt 150,- € jährlich).

- **Schülerbeförderung:**

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen werden. Außerdem ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Sie können den Antrag persönlich abgeben oder bequem per Post einreichen:

Stadt Braunschweig

BuT-Team

Naumburgstraße 25

38124 Braunschweig

Öffnungszeiten: Mo. von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II erhalten, stellen Sie den Antrag bitte beim Jobcenter.